

... 5. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Betriebswirtschaft (Version 2016)

Der Senat hat in seiner Sitzung am XY die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am XY beschlossene 5. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Betriebswirtschaft (Version 2016), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 28.06.2016, 42. Stück, Nummer 261, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 22.01.2021, 19. Stück, Nummer 63, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

1. In § 1 wird folgender letzter Absatz ergänzt:

„Die Unterrichtssprachen des Studiums sind Deutsch und Englisch. Es werden Englischkenntnisse auf Niveau B2 vorausgesetzt (siehe § 3).

(2) § 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. § 3 Abs 1 lautet:

„(1) Die Zulassung zum Masterstudium Betriebswirtschaft setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.“

2. § 3 Abs 3 lautet:

„(3) Zulassungswerber*innen haben als qualitative Zulassungsbedingungen jedenfalls folgende Kenntnisse nachzuweisen:

(a) Betriebswirtschaftliche Kenntnisse im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten.

(b) Vorkenntnisse aus

(b1) Mathematik und/oder Statistik im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten.

ODER ALTERNATIV:

(b2) Vorkenntnisse aus rechtswissenschaftlichen Fächern im Ausmaß von 10 ECTS und aus Mathematik und/oder Statistik im Ausmaß von 5 ECTS-Punkten.

(c) Kenntnis der Unterrichtssprachen des Studiums: Deutsch und Englisch. Für das erforderliche Sprachniveau in Deutsch und die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien. Für Englisch werden Kenntnisse auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) vorausgesetzt.; für die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien.

Der Nachweis der Kenntnisse gemäß lit a) gilt jedenfalls durch die Absolvierung des Erweiterungscurriculums Betriebswirtschaftliche Grundlagen als erbracht. Der Nachweis der Kenntnisse gemäß lit b) gilt jedenfalls durch die Absolvierung des Erweiterungscurriculums Betriebswirtschaftliche Methoden als erbracht. Können die Kenntnisse nicht in Form von Erweiterungscurricula nachgewiesen werden, so haben die Zulassungswerber*innen eine Qualifikationsbeschreibung vorzulegen, in der die Leistungen, die vor dem Antrag auf

Zulassung erbracht wurden und die den Prüfungsleistungen in einem der beiden geforderten Erweiterungscurricula entsprechen, dargelegt werden und anhand derer das studienrechtlich zuständige Organ prüft, ob die qualitativen Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Nähere Regelungen zur Qualifikationsbeschreibung werden vom studienrechtlich zuständigen Organ bekannt gegeben.“

(3) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. In den Modulbeschreibungen aller Module wird die gesamte Zeile „Sprache“ ersatzlos gestrichen.

2. Die Modulziele des Wahlmoduls „Controlling 1a“ lauten:

„Studierende erweitern ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse um grundlegende Instrumente des Controllings und wenden ihre bestehenden mathematischen Kompetenzen an.“

3. Die Modulziele des Wahlmoduls „Controlling 1b“ lauten:

„Studierende erhalten eine Einführung in rechtliche Aspekte im Kontext des betriebswirtschaftlichen Teilbereichs Controlling.“

4. Die Modulziele des Wahlmoduls „Controlling 1c“ lauten:

„Studierende ergänzen ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse um wesentliche Konzepte und Theorien des Controllings und setzen diese mittels relevanter Mathematikkenntnisse um.“

5. Die Modulziele des Wahlmoduls „Controlling II“ lauten:

„Studierende vertiefen ihre Kenntnisse im betriebswirtschaftlichen Teilbereich Controlling auch in praxisorientierter Weise. Studierende wenden dabei ihre betriebswirtschaftlichen und mathematischen Kenntnisse an.“

6. Die Modulziele des Wahlmoduls „Externes Rechnungswesen I“ lauten:

„Anknüpfend an rechtswissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse vermittelt das Modul fundierte Kenntnisse des Financial- als auch Non-Financial Reportings und der Sustainable Corporate Governance sowie der europäischen Entwicklungen auf diesen Gebieten. Im Mittelpunkt stehen die Anwendung der International Financial Reporting Standards auf Einzelabschluss- und Konzernabschluss-ebene, der Sustainable Corporate Governance, die Abschlussanalyse und Unternehmensbewertung.“

7. Die Modulziele des Wahlmoduls „Externes Rechnungswesen II“ lauten:

„In Erweiterung der Ziele von Externes Rechnungswesen I wird die Vermittlung von Kernkompetenzen zur selbständigen Bearbeitung aktueller Themenstellungen aus den Bereichen der (internationalen) Rechnungslegung, Corporate Governance, der Wirtschaftsprüfung, der digitalen Entwicklung der Rechnungslegung und angrenzenden Themengebieten im Hinblick auf wissenschaftliche Fragestellungen angestrebt. Studierende werden im Rahmen der ausgewählten Gebiete befähigt, Theorie, State-of-the-Art Erkenntnisse der Wissenschaft und Anwendung sinnvoll miteinander zu verbinden.“

8. Die Modulziele des Wahlmoduls „Marketing und Internationales Marketing I“ lauten:

„Die Studierenden entwickeln schrittweise profundes Wissen in zentralen Teilbereichen der betriebswirtschaftlichen Disziplin Marketing bzw. des Internationalen Marketings. Sie erlangen ein differenziertes Verständnis des (Internationalen) Marketings als integrierende Unternehmensfunktion. Das erworbene Wissen und die Anwendung geeigneter (quantitativer) Methoden sollen den Absolvent*innen ermöglichen, ein Unternehmen marktorientiert zu führen.“

9. Die Modulziele des Wahlmoduls „Marketing und Internationales Marketing II“ lauten:

„In Erweiterung der Ziele von Modul I steht in diesem Modul die Vermittlung von Kompetenzen zur eigenständigen Analyse konkreter Entscheidungssituationen im (Internationalen) Marketing im Hinblick im Mittelpunkt. Hierfür werden aktuelle Entwicklungen in der Wirtschaftspraxis wie auch relevante wissenschaftliche Fragestellungen im Fach aufgegriffen und u.a. statistische Methoden der Datenanalyse angewendet.“

10. Die Modulziele des Wahlmoduls „Organisation and Personnel II“ lauten:

„Das Modul bietet eine vertiefte Ausbildung in den Bereichen Organisation und Personal und erweitert diese um fachnahe Bereiche. Die Studierenden entwickeln, aufbauend auf Kenntnissen unterschiedlicher betriebswirtschaftlicher Funktionalbereiche und unter Verwendung analytischer Modelle, ein theorie-geleitetes Verständnis für die Wirkungen organisatorischer und personalwirtschaftlicher Gestaltungsalternativen in Unternehmen.“

11. Die Modulziele des Wahlmoduls „Public and Non-Profit Management I“ lauten:

„Das Ziel dieses Moduls ist es, den Studierenden profunde Kenntnisse im General Public and Non-Profit Management zu vermitteln. Inhaltliche Schwerpunkte liegen insbesondere bei Public Utilities und im Gesundheitswesen. Die Studierenden sollen die Fähigkeit entwickeln, Theorie und Anwendung sinnvoll miteinander zu verbinden. Sie sollen zudem weiterführende Kompetenzen im Bereich der quantitativen Methoden erwerben, die es ihnen ermöglichen, in diesem betriebswirtschaftlichen Kontext praktikable Strategien zu entwickeln und Maßnahmen zur Effizienzsteigerung zu bewerten.“

12. Die Modulziele des Wahlmoduls „Strategic Management I“ lauten:

„Mitarbeiter*innen in Strategieabteilungen setzen sich mit Entscheidungen auf Geschäftsfeld- bzw. Gruppenebene auseinander. Sie analysieren Wettbewerber, planen Unternehmensaufkäufe und -zusammenschlüsse und führen diese durch; zu ihren Aufgabenfeldern gehört die Strukturierung von Outsourcing Prozessen, internationalen Expansionen sowie die Anpassung von Geschäftsmodellen an Industrieveränderungen bzw. die Gestaltung neuer Geschäftsmodelle. Das erste Modul des Strategic Management Major legt die Grundlagen, die Studierende benötigen, um strategische Fragestellungen systematisch zu bearbeiten. Mithilfe eines Fächerkanons von fünf Kursen, in denen Theorie und Praxisbezug eng verzahnt werden (u.a. durch Fallstudien), führt das Modul ein in die (1) verhaltensbasierte Managementtheorie, (2) Entscheidungstheorie im Wettbewerb, (3) Logik der Unternehmensstrategie, (4) Sammlung und Aufbereitung von Daten und die (5) Strukturierung von Organisationsexperimenten. Grundlegende Statistikenkenntnisse werden vorausgesetzt sowie Grundkenntnisse der Programmierung empfohlen.“

13. Die Modulziele des Wahlmoduls „Wirtschaftsrecht I“ lauten:

„Die Studierenden erlangen und vertiefen grundlegende Kenntnisse in wirtschaftsrelevanten Rechtsbereichen (insbesondere Unternehmens-, Wirtschafts- und Steuerrecht). In diesem Modul entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, entsprechende Sachverhalte aus rechtlicher Sicht zu beurteilen.“

14. Die Modulziele des Wahlmoduls „Wirtschaftsrecht II“ lauten:

„Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre grundlegenden Kenntnisse in wirtschaftsrelevanten Rechtsbereichen (insbesondere Unternehmens-, Wirtschafts- und Steuerrecht). In diesem Modul entwickeln die Studierenden die Fähigkeit weiter, entsprechende Sachverhalte aus rechtlicher Sicht zu beurteilen, und vertiefen ihre Kenntnisse im Zuge eines Seminars.“

15. Die empfohlene Teilnahmevoraussetzung des Wahlmoduls Banking and Finance lautet:

„Einführungsphase (Methodenkompetenzen)

Grundkenntnisse aus Finanzwirtschaft, Mikroökonomie, Entscheidungstheorie“

16. Die Modulziele des Wahlmoduls „Banking and Finance“ lauten:

„Ziel dieses Moduls ist eine solide und fundierte finanzwirtschaftliche Ausbildung. Es werden grundlegende Konzepte aus den Bereichen Asset Pricing und Finanzmärkte, Banking und Finanzintermediation sowie Corporate Finance vermittelt. Diese Konzepte werden auf einem Graduiertenniveau vermittelt; sie setzen dementsprechend mathematische und statistische Kenntnisse voraus.“

17. Die Modulziele des Wahlmoduls „Economics“ lauten:

„Die Studierenden erwerben detaillierte Kenntnisse entweder im Bereich Mikroökonomie oder im Bereich Makroökonomie, die sie dazu befähigen, selbstständig ökonomische Sachverhalte zu bewerten und zu analysieren. Zusätzlich erhalten sie im Rahmen der Wahlkurse vertieften Einblick in spezielle ökonomische Fragestellungen. Zu diesem Zweck werden sowohl mathematische Modelle als auch statistische und ökonometrische Methoden angewandt.“

18. Die Modulstruktur des Wahlmoduls „Economics“ lautet:

„Pflichtlehrveranstaltungen– die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots 1 aus 2:

- KU Applied Micro (8 ECTS) + UE Applied Micro (2 ECTS)
- KU Applied Macro (8 ECTS) + UE Applied Micro (2 ECTS)

Wahlveranstaltungen

Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Master-Studiums Volkswirtschaftslehre im Ausmaß von 10 ECTS. Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.“

19. Die empfohlene Teilnahmevoraussetzung des Wahlmoduls B.2.3. „Electronic Business“ lautet:

„Einführungsphase“

20. Die Modulziele des Wahlmoduls „Operations Research“ lauten:

„Das Ziel dieses Moduls ist die Vermittlung und Vertiefung von Kenntnissen aus dem Gebiet Operations Research. Die Studierenden sollen sich mit Methoden der Optimierung und der Entscheidungsanalyse, wie sie in verschiedenen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre zum Einsatz kommen, gründlich auseinandersetzen und Know How sowohl in quantitativer Modellierung als auch in numerischen Lösungstechniken erwerben. Die Lehrveranstaltungen sind (quantitativ) methodisch orientiert, weisen jedoch eine enge Beziehung zu verschiedenen betriebswirtschaftlichen Anwendungsgebieten auf.“

21. Die empfohlene Teilnahmevoraussetzung des Wahlmoduls „Wirtschaftsinformatik“ lautet:

„Einführungsphase“

22. Die Modulziele des Wahlmoduls „Wirtschaftsinformatik“ lauten:

„Studierende erwerben in den grundlegenden Bereichen Geschäftsprozess- und Wissensmanagement fundierte Kenntnisse in Theorie und Praxis. Es werden ausgewählte aktuelle Themen im Bereich Wirtschaftsinformatik erarbeitet und technisch umgesetzt. Mit Absolvierung des Wahlmoduls erwerben Studierende die Kompetenzen, bereits zuvor angeeignete Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre innerhalb der Wirtschaftsinformatik zielgerichtet im Unternehmen einzusetzen sowie als Mittler zwischen Betriebswirtschaft und Informationstechnologie zu fungieren.“

(4) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 6 wird hinzugefügt:

„(6) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
K r a m m e r